



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-11/2022	
Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Datum	13.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	09.12.2022	beschließend

Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts 2023

Erläuterung:

Gemäß § 92a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält. Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 wurde am 21.10.2022 unter TOP 8) in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und anschließend im Finanzausschuss beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Teil des Haushaltsplanes (S. 223 – S. 230)

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept ist Teil des Haushaltsplanes (S.223 – S. 230) und wird gem. § 92a Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Sich ergebende Änderungen werden nach Beschluss nachträglich eingearbeitet.